

Traktandum 93030051 Genehmigung Quartierplanung Voschetta

Erwägung                      Dem Rat liegen die Quartierplanakten "Voschetta" vor. Die Quartierplanakten lagen vom 05. Februar bis 06. März 1993 öffentlich auf (siehe Publikation im Amtsblatt vom 05. Februar 1993).

Gegen die Quartierplanakten gingen keine Einsprachen ein. Aufgrund des Baugesetzes (Art. 67 ff) ist die Quartierplanung durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Gegen den Genehmigungsbeschluss kann innert 20 Tagen Einsprache beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden eingereicht werden (Art. 72 BG).

Beschlussfassung              Der Rat genehmigt die Quartierplanung Voschetta. Der Genehmigungsbeschluss ist im Amtsblatt vom 02. April 1993 zu publizieren. Der Besitzesantritt der neuen Parzelle erfolgt per 01. Mai 1993.

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges zuhanden des Grundbuchamtes Samnaun

7562 Samnaun-Compatsch,      27. April 1993

Der Protokollführer

B. 

B. Grimm